

06.

MARAC-Bündnis zur Prävention von wiederholter und schwerer Gewalt und Morden



Innerhalb des MARAC-Bündnisses werden Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Opfer entwickelt.

Das MARAC-Bündnis arbeitet seit 2011 an der multi-institutionellen Kooperation zur Prävention von wiederholter und schwerer Gewalt und Morden. Das MARAC-Bündnis Wien wurde auch im Jahr 2017 weitergeführt. Die Interventionsstelle hat das MARAC-Bündnis Wien initiiert und ist für dessen Koordinationsarbeit zuständig. MARAC steht für „multi-agency risk assessment conferences“ und beinhaltet multi-institutionelle Kooperationen auf struktureller Ebene sowie Fallkonferenzen zur Prävention von schwerer und wiederholter Gewalt. Das MARAC-Bündnis steht auch im Einklang mit der Istanbul-Konvention, die ihre Mitgliedsstaaten zu multi-institutioneller Kooperation und zum effektiven Schutz von Opfern vor Gewalt verpflichtet (Art. 51).

Die *MARAC-Steuerungsgruppe* ist das Vernetzungsforum der institutionellen Leitungsebenen aller an dem Bündnis teilnehmenden Einrichtungen. Die Steuerungsgruppe diskutiert strukturelle Fragen zur Verbesserung des Gewaltschutzes, die sich im Rahmen von multi-institutioneller Kooperation ergeben. Die Treffen dienen der Planung, Steuerung, Reflexion und Weiterentwicklung des Projektes. Im Jahr 2017 fanden ins-

gesamt vier Steuerungsgruppen-Treffen statt, im Zuge derer verschiedenste Bereiche mit Verbesserungsbedarf identifiziert werden konnten. So galt es, im Rahmen der Steuerungsgruppe das immer wieder auftretende Problem des behördlichen Datenaustausches zu diskutieren. Bei Fällen von wiederholter und schwerer Gewalt sind die kooperierenden Institutionen auf gegenseitigen Informations- und Datenaustausch angewiesen, um ein adäquates Gefahrenmanagement leisten zu können. Gesetzliche Grundlagen für die Zusammenarbeit sind im Rahmen der Gewaltschutzgesetze vorhanden, doch schließen diese noch nicht alle Einrichtungen, die für die Gewaltprävention wichtig sind, ein. Dieser Umstand erschwert die Zusammenarbeit in Hochrisikofällen immer wieder und wurde aus diesem Grund innerhalb der Steuerungsgruppe wiederholt thematisiert. In diesem Kontext wurden Vorschläge für eine Ausweitung der gesetzlichen Basis für multi-institutionelle Kooperation zur Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt erstellt. Diese sollen 2018 an die Bundesregierung herangetragen werden.

Die konkret fallbezogene Zusammenarbeit geschieht in den zwei MARAC-Teams, dem MARAC-Team West und dem MARAC-Team Süd. Die MARAC-Teams wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und deren Verantwortungsgebiet

in Wien erweitert. Im Jahr 2017 befassten sich die MARAC-Teams Süd und West mit Hochrisikofällen in den folgenden Wiener Stadtbezirken: Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Liesing sowie Penzing, Rudolfsheim-Fünfhaus, Ottakring, Hernals, Währing und Döbling.

Das MARAC-Konzept sieht vor, dass sich die beiden MARAC-Teams monatlich treffen, um Hochrisikofälle zu besprechen. An diesen Treffen nahmen bislang VertreterInnen der Polizei, der regionalen Ämter für Jugend und Familie sowie weiterer Einrichtungen, die mit einem Fall befasst waren, teil. Bei diesen kann es sich beispielsweise um folgende Einrichtungen handeln: Frauenhaus, Frauennotruf, Verein Dialog, Neustart. Basierend auf einer Erhebung der jeweiligen Gefährlichkeitsfaktoren bringen die MARAC-Mitglieder Fälle ein, hinsichtlich derer im Rahmen dieser Konferenzen ein gemeinsames Gefahrenmanagement erarbeitet werden soll. In den MARAC-Fallkonferenzen wird somit das jeweilige institutionelle Wissen über die Gefährlichkeitsfaktoren ausgetauscht und ein Sicherheitsplan erstellt.

In der zweiten Jahreshälfte 2017 zeigte sich, dass beim Thema Gewalt auch die institutionelle Zusammenarbeit nicht von Reibungsfeldern und Kooperationskonflikten verschont bleibt und personelle Änderungen Auswirkungen auf die Zusammenarbeit haben können. Daher konnten die Treffen der MARAC-Teams nicht in der gewohnten Form und Regelmäßigkeit abgehalten werden. Die Arbeit auf struktureller Ebene in der MARAC-Steuerungsgruppe wurde jedoch fortgesetzt und für 2018 ist eine Reflexion der multi-institutionellen Fallkonferenzen geplant.

Theoretische Ausführungen zum Aufbau multi-institutioneller Kooperationen zur Verhinderung von schwerer Gewalt finden Sie im Leitfaden „Partnerschaften gegen Gewalt. Leitfaden zum Aufbau multi-institutioneller Bündnisse und Fallkonferenzen zur Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt, Morden und Mordversuchen im Bereich Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt“.

Eine wichtige Grundlage für die multi-institutionelle Zusammenarbeit liegt in der gemeinsamen Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplanung. Diese wird anhand wissenschaftlicher Kriterien und festgelegter Gefährlichkeitsfaktoren erarbeitet, die entsprechende Liste hierzu finden Sie im Anhang.

Partnerschaften gegen Gewalt

Leitfaden zum Aufbau multi-institutioneller Bündnisse und Fallkonferenzen zur Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt, Morden und Mordversuchen im Bereich Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt.

Der MARAC-Leitfaden kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.interventionsstelle-wien.at/marac-leitfaden>

Die Printversion können Sie unter office@interventionsstelle-wien.at bestellen.

